

8 92-4726

Jens Siegelberg (Red.)

DIE KRIEGE 1985 BIS 1990

Analyse ihrer Ursachen

410 140 346 500 10



8 92-4726

Kriege und militante Konflikte Bd. 2

Lit

Universitäts-
Bibliothek
München

4580 5792

Gedruckt auf säure- und chlorfreiem Recyclingwerkdruckpapier

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Die **Kriege 1985 - 1990** : Analysen ihrer Ursachen / Jens
Siegelberg (Red.). - Münster ; Hamburg : Lit, 1991

(Kriege und militante Konflikte ; Bd. 2)

ISBN 3-88660-757-7

NE: Siegelberg, Jens [Red.]; GT

© **Lit** Verlag

Dieckstr. 56 4400 Münster 0251/4 0022

Hallerplatz 5 2000 Hamburg 13 040/446446

K 92 | 20982

Inhaltsverzeichnis

Widmung
Vorwort

Einleitung	Klaus Jürgen Gantzel/Jens Siegelberg	1
Kriege in Europa	Jens Siegelberg	17
Nordirland	Peter Tautkus/Georgios Kaouras	19
Spanien (Baskenland)	Wiebke Reimers/Jürgen Kolk	32
Kriege in Afrika	Peter Körner	41
Westsahara	Werner Ruf	44
Mali - Burkina Faso	Bernd Möller/Siegfried Schröder	54
Liberia	Klaus Schlichte	65
Tschad	Marion Müller	72
Angola	Peter Körner	87
Namibia	Wolfgang Freitag	99
Südafrika	Gottfried Wellmer	107
Mosambik	Telse Diederichsen/Ulf Engel	126
Zimbabwe	Christian Peters	139
Ruanda	Peter Körner	149
Uganda	Andrea Hilgers	156
Sudan	Bernd Möller/Siegfried Schröder	165
Somalia	Siegfried Schröder	181
Äthiopien	Kathrin Eikenberg	190
Kriege im Vorderen und Mittleren Orient	Ulrike Borchardt/Dietrich Jung	212
Palästina	Dietrich Jung	214
Libanon	Dietrich Jung	234
Türkei (Kurden)	Peter Roehse	250
Irak (Kurden)	Peter Roehse	266
Iran (Kurden)	Peter Roehse	282
Irak - Iran	Mir A. Ferdowsi	298
Irak - Kuwait	Ulrike Borchardt	311
DVR Jemen	Thomas Koszinowski	321
Afghanistan	Philipp Genschel	329

Kriege in Asien	Ulrike Borchardt/Peter Körner	345
Indien - Pakistan	Jens P. Franke/Reinhardt te Heesen	348
Indien	Petra Kaminsky	360
Bangladesh	Heiko Weidemann	374
Sri Lanka	Jakob Rösel	383
Birma	Heiko Weidemann	397
Thailand - Laos	Werner Wilbert	410
Kambodscha	Reinhardt te Heesen	418
Philippinen	Uwe Polley	433
Philippinen (Mindanao)	Uwe Polley	449
Indonesien (Ost-Timor)	Uwe Polley	463
Indonesien (West-Irian)	Uwe Polley	473
Kriege in Lateinamerika	Sabine Kurtenbach	486
Guatemala	Sabine Kurtenbach	489
El Salvador	Ursula Niebling	501
Nicaragua	Ursula Niebling	519
USA - Panama	Sabine Kurtenbach	535
Kolumbien	Sabine Kurtenbach	545
Peru	Volkmar Lass	559
Surinam	Jens Peter Franke	573
Abkürzungsverzeichnis		582
Zu den Autorinnen und Autoren		583

Determinanten des iranisch-irakischen Krieges

Mir A. Ferdowsi

Mit der Vereinbarung des Waffenstillstandes vom 20. August 1988 und dem Beginn der "Friedensverhandlungen" am 26. August in Genf fand nach 7 Jahren und 11 Monaten einer der längsten konventionellen Kriege des Jahrhunderts ein vorläufiges Ende. Mit einer geschätzten Zahl von etwa 1 Mio. Opfern, 350.000 Toten und 650.000 Verwundeten, war er nicht nur einer der grausamsten Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern mit Kriegskosten von annähernd 400 Mrd. US-\$ (Stütze 1987:12) auch einer der zerstörerischsten¹. Angesichts der Tatsache, daß Irak bereits im Juni 1982 seine Bereitschaft zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand und die Beilegung des Konflikts anbot, dies jedoch an den überzogenen Forderungen des Iran nach Reparationszahlungen in Höhe von 150 Mrd. US-\$ sowie Absetzung und Verurteilung des irakischen Präsidenten Saddam Hussein als "Kriegsverbrecher" ebenso scheiterte wie alle Vermittlungsbemühungen der UNO, der Arabischen Liga, der Islamischen Weltkonferenz, der Blockfreien-Bewegung, der PLO sowie des Golfkooperationsrates, kam die Zustimmung Irans zu einem Waffenstillstand durchaus überraschend. Dies umso mehr, als der Revolutionsführer Khomeini weniger als zwei Monate zuvor, am 29. Mai 1988, in einer Botschaft an das neugewählte iranische Parlament nicht nur die Bevölkerung und die kämpfenden Truppen aufrief, "für die heilige Verteidigung des Landes" zusammenzustehen und "über den irakischen Feind mit aller Entschlossenheit herzufallen", sondern erneut unterstrich, daß der Krieg "nur auf den Schlachtfeldern und nicht am Verhandlungstisch" entschieden wird (SZ 31.5.88).

Folgende Faktoren scheinen letztlich die "Einsicht" Irans in die Notwendigkeit der Annahme der Resolution 598 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 20. Juli 1987 (abgedruckt in: Vereinte Nationen 6/1987:217) begünstigt zu haben:

Erstens: Nach dem Abschub des iranischen Airbus am 4. Juli 1988 durch die US-Fregatte Vincennes, bei dem 298 Passagiere den Tod fanden, blieb die von Teheran erwartete weltweite Empörung - ähnlich der öffentlichen Reaktion auf den Abschub des ko-

¹ Die Summe der Kriegskosten einschließlich der zerstörten Industrie- und Ölanlagen, Gebäude, Häfen und anderer Einrichtungen sowie der Militärausgaben und der Einnahmeausfälle beider Länder im Ölgeschäft wird hingegen auf ca. 1.067 Mrd. US-\$ geschätzt (SZ 11.8.88). Diese Summe übersteigt bei weitem die Erdöleinnahmen beider Staaten seit Beginn der Ölförderung im Iran 1918 und im Irak 1931. Näheres zu den Kriegskosten siehe Goose 1987:219f.

reanischen Jumbo-Jet KAL-007 am 1. September 1983 über Sachalin durch die sowjetische Luftwaffe - aus. Zum ersten Mal seit 1980 rief Iran zwar den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen an und bat um die Erörterung und Verurteilung des Vorfalls, mußte jedoch erkennen, daß er aus seiner außenpolitischen Isolierung nur herauskommen würde, wenn er die Resolution 598 annimmt.

Zweitens: Durch erhebliche Einbußen aus den Erdöleinnahmen wurde immer deutlicher, daß sich die Lebensbedingungen für die breite Bevölkerungsmassen derart verschlechtert hatten, daß die "Islamische Revolution", die sich ja auf die Masse der "Entrechteten" stützt, bedroht schien.

Drittens: Entscheidend war sicherlich auch die desolante Lage der iranischen Streitkräfte, die durch Auflösungserscheinungen an der militärischen Front und Rivalität zwischen der regulären und den Pasdaran-Armeen, aber auch - trotz Mobilisierungsaufrufen - durch zunehmendes Umschlagen der Opferbereitschaft der iranischen Massen in Kriegsmüdigkeit nur noch von einer Niederlage in die andere taumelten. Nicht nur verfehlte die von Iran proklamierte "entscheidende Offensive" Kerbala 5 Anfang des Jahres 1987 - trotz 45.000 Toten und Verwundeten auf iranischer und 20.000 Toten und Verwundeten auf irakischer Seite - das strategische Ziel Basra, vielmehr mußte Iran, nicht zuletzt infolge der militärischen Unterstützung Iraks durch die Sowjetunion und die westlichen Industriestaaten, auch eine Reihe von Niederlagen hinnehmen und seit Februar 1988 mehrere wichtige Positionen räumen. Im April verlor der Iran die Fao-Insel, die er seit Februar 1986 besetzt gehalten hatte. Die schlimmste "Schmach" seit Beginn des Krieges widerfuhr dem Iran jedoch am 25. Juni durch den Verlust der Madschnun-Inseln, die er im Februar 1984 in einem der grausamsten Gemetzel des Golfkrieges erobert hatte. Denn mit der verlorenen Schlacht büßte Iran nicht nur seinen letzten Stützpunkt auf irakischem Gebiet im Südabschnitt der Front ein, sondern verlor angesichts der vermuteten Erdölreserven von ca. 30 Mrd. Barrel unter dem Schilf der Sümpfe auch ein Faustpfand für spätere Friedensverhandlungen.

Viertens: Die Entscheidung der iranischen Regierung dürfte aber auch nicht unmaßgeblich von den "Subtilitäten" der iranischen Innenpolitik und dem seit Beginn der Revolution schwelenden Konflikt zwischen "Pragmatikern" und "Radikalen" beeinflusst worden sein, insbesondere nachdem die "Radikalen" bei den Parlamentswahlen im April ihre Position erheblich ausbauen konnten. Zwar haben die "Pragmatiker" zu Recht erkannt, daß eine Fortsetzung des Krieges und ein weiterer Verfall der iranischen Wirtschaft den Bestand des islamischen Regimes gefährden würde. Doch solange der Revolutionsführer Khomeini von seinem Ziel nicht abrückte, konnten sie nicht auf die Rhetorik des Endsieges verzichten, wollten sie ihre Machtposition in Iran bewahren. Für ihr politisches Überleben war daher wichtig, daß der Revolutionsführer persönlich Friedensgespräche legitimierte. Ein Ableben Khomeinis vor einem Waffenstillstand hätte sie vor ein unlösbares Problem gestellt, nämlich das längst unmöglich gewordene Vermächtnis des Imams, Saddam Hussein und sein Baath-Regime in die Knie zu zwingen, zu erfüllen, wollten sie sich nicht den Vorwürfen der Radikalen aussetzen, sie hätten das Erbe des Imams verraten.

Betrachtet man die Erklärung des Revolutionsführers vom 20. Juli 1988, in der er den Entschluß zur Annahme der Resolution mit den Worten legitimierte, "diese Entschei-

dung zu treffen, war tödlicher als Gift zu nehmen", so spricht einiges dafür, daß es den Bemühungen der "Pragmatiker" zu verdanken war, Khomeini davon zu überzeugen, daß im Falle einer Fortführung des Krieges und "weiterer erfolgreicher irakischer Vorstöße" nicht nur eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zu befürchten wäre, sondern möglicherweise ein Bürgerkrieg, der den Bestand der Islamischen Republik gefährden würde. Denn in der Erklärung des Imams heißt es weiter: "Ich hätte geschworen, bis zum letzten Blutstropfen und bis zum letzten Atemzug zu kämpfen. Die heutige Entscheidung gründet sich auf das Interesse der Islamischen Republik." (SZ 21.7.88)

Ob aus Einsicht in die politische Notwendigkeit oder aus machtpolitischem Kalkül: fest steht, daß mit der Vereinbarung des Waffenstillstandes den Akteuren die eigentliche politische Leistung noch bevorsteht. Der Verlauf der "Friedens"-Verhandlungen hat jedenfalls einmal mehr die tiefergehenden und dem Kriegsausbruch zugrundeliegenden Ursachen und Motive offengelegt, so daß bei näherer Betrachtung Zweifel aufkommen, ob "eine umfassende, gerechte und ehrenhafte, für beide Seiten annehmbare Lösung aller offenen Fragen" möglich sein wird, wie es die Resolution fordert. Diese Faktoren lassen sich im großen und ganzen auf zwei Aspekte reduzieren: zum einen die historisch-koloniale Hypothek der Grenzziehung am Schatt el-Arab und zum anderen der diese Frage überlagernde Konflikt um die Dominanz in der Golfregion seit Beginn der 70er Jahre. Sie fanden ihren Niederschlag auch in den Forderungen, die Irak sowohl kurz nach der iranischen Revolution im Februar 1979 als auch am 22. September 1980 an Iran richtete, und mit deren Erfüllung die Revolutionsregierung nicht nur die Basis für gutnachbarliches und friedliches Zusammenleben schaffen sollte, sondern auch ihren "anti-imperialistischen Charakter" unter Beweis stellen und damit die Fehlgriffe des Schahs wieder gut machen sollte: Erstens die Anerkennung der Souveränität und der legitimen Rechte des Irak im Schatt el-Arab. Zweitens die Rückgabe der drei kleinen Inseln "Abu Mussa", "Große und kleine Tomb" an die Araber, d.h. an die Mitglieder der Vereinigten Arabischen Emirate. Entlang dieser Forderungen sollen die historischen und politischen Determinanten des iranisch-irakischen Krieges näher dargestellt werden.

Die sich über zwei Jahre hinziehenden Friedensverhandlungen fanden erst im August 1990, nach dem Beginn der Besetzung Kuwaits durch den Irak ein Ende mit der überraschenden Anerkennung des Vorkriegs-Grenzverlaufs entsprechend dem Vertrag von Algier von 1975, der Ankündigung des Abzugs aller irakischen Truppen aus den noch besetzten iranischen Gebietsteilen und der Freilassung aller Gefangenen. Der Irak wollte sich damit den Rücken freihalten für die durch die Besetzung Kuwaits drohenden UN-Sanktionen und Auseinandersetzungen mit den multinationalen Streitkräften.

1. Die Grenzziehung am Schatt el-Arab - vom persisch-osmanischen zum iranisch-irakischen Konflikt

Die Vorgeschichte dieser Grenzziehung (Gehrke/Kuhn 1963) reicht bis ins Jahr 1638 zurück, als der heutige Irak durch den türkischen Sultan Murat IV erobert wurde. In dem türkisch-persischen Grenz- und Friedensvertrag von Zahab 1639 wurden die Grenzen zwischen beiden Ländern aufgrund der geographischen, ethnischen und religiösen

Heterogenitäten bewußt vage gehalten und nach Ortschaften und Stammesloyalitäten bestimmt. Der Streit um die Grenzziehung flammte erst im Jahre 1823 wieder auf, als Streitigkeiten um kurdisches Gebiet im nördlichen Teil und um die Stadt Muhammarah (Khorramshahr) im südlichen Teil die Gefahr eines Krieges zwischen der Türkei und Persien heraufzubeschwören schienen. Mit der Annahme eines englisch-russischen Vermittlungsangebots und der Bildung einer englisch-russisch-türkisch-persischen Grenzkommision im Jahre 1842 zur Beilegung des Konflikts geriet dieser unmittelbar in die Rivalität der beiden Großmächte in dieser Region.

Ohne daß von beiden Seiten ein authentischer Text vorgelegt werden konnte, begann die Grenzkommision am 15. Mai 1843 auf der Grundlage des Vertrages von 1639 in Erzerum ihre Arbeit. Das Arbeitsergebnis schlug sich im Vertrag von Erzerum vom 31. Mai 1847 nieder, in dem folgende Einigung erzielt wurde: Stadt, Hafen und Ankerplätze von Muhammarah sowie die Insel Khidhr (Abadan) wurden an Persien abgetreten. Dem Osmanischen Reich wurde der "Schatt el-Arab in seiner ganzen Breite bis zur Tiefenwassermarkierung am Ost-Ufer" (auf der iranischen Seite) zugesprochen. Eine Grenzkommision sollte an Ort und Stelle eingesetzt werden, um den genauen Grenzverlauf in beiderseitigem Einverständnis zu markieren. Obwohl die englisch-russisch-türkisch-persische Grenzkommision in den Jahren 1850 bis 1852 die in dem Vertrag festgelegten Grenzgebiete bereiste, kam es nicht zu einer Grenzfestlegung, da die im April 1852 in Konstantinopel aufgenommenen Verhandlungen bereits unter dem Einfluß der sich verschlechternden englisch-russischen Beziehungen standen. Sie wurden vollends abgebrochen, als im März 1853 der Krimkrieg ausbrach. Erst nach Ende des Krieges 1856 und nach achtjähriger Arbeit legte die Kommission verschiedene Karten vor, die jedoch in etwa 4.000 Punkten voneinander abwichen. Es vergingen weitere vier Jahre, bis die Grenzkommision eine Karte vorlegte, bei der die Grenze in einer etwa 25 Meilen breiten Zone lokalisiert wurde. Bis zu einer endgültigen "Grenzfindung" vereinbarten Persien und die Türkei, den Status quo zu respektieren.

In dem Maße jedoch, wie Persien zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch innere Schwierigkeiten und englisch-russische Interventionen an Macht verlor, häuften sich türkische Grenzverletzungen bis hin zur Stationierung von regulären türkischen Verbänden nicht nur auf umstrittenem, sondern auch auf eindeutig persischem Territorium. Ein ernsthafter Versuch zur Beilegung der Grenzstreitigkeiten zwischen Persien und dem Osmanischen Reich wurde erst unternommen, als es im asiatischen Raum zu einer erneuten englisch-russischen Interessengemeinschaft kam, die durch die Konvention von 1907 und die Aufteilung des Iran in eine nördliche (russische) und eine südliche (englische) Zone eingeleitet wurde, und bei der die beiden Enden der türkisch-persischen Grenze in Gebiete reichten, die im Mittelpunkt imperialer Interessen der beiden Großmächte lagen. Im März 1912 nahm daher die gemischte Grenzkommision ihre Arbeit wieder auf, und deren Ergebnisse fanden im Konstantinopeler Viermächte-Protokoll vom 17. November 1913 ihren Niederschlag. Dieses schrieb hinsichtlich der Grenzziehung im Schatt el-Arab die Regelung von 1847 wieder fest.

Doch diese Regelung war weniger das Ergebnis von Verhandlungen der Konfliktparteien und der Versuch eines Interessenausgleichs zwischen Persien und dem Osmanischen Reich, sondern in erster Linie von den Intentionen Englands bestimmt, das im

Rahmen der britischen Politik, die Handelswege nach Indien zu sichern, zunehmend in die türkische Interessensphäre vorzudringen versuchte. Diese Absicht manifestierte sich bei den im Juli 1911 beginnenden englisch-türkischen Verhandlungen über ein umfassendes Abkommen zur Klärung der beiderseitigen Rechte und Ansprüche im Bereich des persischen Golfs (Gehrke/Kuhn 1963:202ff). Die türkisch-persische Grenzkommission nahm auch ihre Arbeit erst auf, als die mit der Türkei aufgenommenen Verhandlungen einen äußerst positiven Verlauf genommen und England Aussicht hatte, zum Mitkontrolleur des Schatt el-Arab zu werden. Damit schien sich für England der eigene Vorteil mit dem der Türkei zu verbinden. Denn soweit die englischen Interessen in Mesopotamien, insbesondere die Schifffahrtsrechte auf Euphrat und Tigris, betroffen waren, konnte eine eindeutige Schatt-Grenzziehung zugunsten des Osmanischen Reiches nur im englischen Interesse liegen.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verhinderte jedoch sowohl die Ratifizierung der anglo-türkischen Konvention von 1913 als auch die Anerkennung der im Konstantinopeler Viermächte-Protokoll von 1913 festgelegten türkisch-persischen Grenzziehung. Da die Türkei durch ihren Eintritt in den Krieg als Partner der anglo-türkischen Konvention ausschied, übernahm England nunmehr allein die Schifffahrtsregelung auf dem Schatt el-Arab. Das Ergebnis des Krieges und der Verlust der arabischen Reichsgebiete² beschränkte die Türkei als Nachbar Persiens auf etwa ein Viertel der früheren türkisch-persischen Grenze, während der mesopotamische Teil unter englisches Mandat fiel. Der neu entstandene Staat Irak trat 1921 in die türkischen Grenzansprüche und damit in die von den Engländern während des Krieges geschaffenen und in die Mandatszeit hinein verlängerten Präzedenzen ein.

Nach der Machtübernahme Reza Khans 1921 bekundete die iranische Regierung ihren Willen, die vertraglichen Übereinkünfte hinsichtlich des Schatt nicht anzuerkennen und erklärte im Mai 1924 die Grenzziehung nach dem Protokoll von Konstantinopel als nicht annehmbar. Erklärungen ähnlichen Inhalts folgten bis in das Jahr 1935 (Hünseler 1982:8ff). Selbst als sich die irakische Regierung 1934 infolge täglicher iranischer Übergriffe an den Völkerbund wandte, blieb der Streit ungelöst. Eine gewisse Hoffnung auf eine friedliche Regelung deutete sich erst 1935 an, als sich Persien im Rahmen des von der Türkei initiierten Plans eines Mittelost-Paktes, der auch die irakische Unterstützung fand, zu bilateralen Gesprächen bereit erklärte, mit dem Ergebnis, daß am 4. Juli 1937 in Teheran ein irakisch-persischer Grenzvertrag unterzeichnet werden konnte, der im wesentlichen das Konstantinopeler Protokolls von 1913 bestätigte, aber darüber hinaus dem Iran eine Reihe von Zugeständnissen im Hinblick auf freie Schifffahrt, Transitgebühren, Benutzungsrechte sowie eine Ankerzone von vier Meilen eingeräumte. Ein Jahr nach der Unterzeichnung aber tauchten erneut unterschiedliche Interpretationen

² Bereits im Mai 1916 schlossen England und Frankreich ein nach den beiden Unterhändlern Sykes und Picot genanntes Geheimabkommen, in dem sie die Besitztümer des Osmanischen Reiches im "vorab" in Einflußgebiete aufteilten und sich später vom Völkerbund Mandate über diese "zur Selbständigkeit noch unreifen Völker" übertragen ließen. Frankreich erhielt Syrien und Libanon, England die erdölreichen Länder Irak und Palästina, von dem wenig später das Wüsten-Emirat Transjordanien abgetrennt wurde. Ausführlicher hierzu siehe Helmut Mejcher: Der arabische Osten im Zwanzigsten Jahrhundert (1914-1985). In: Ulrich Haarmann (Hrsg.): Geschichte der arabischen Welt, München 1987: 432-501

hinsichtlich der endgültigen Festlegung der Grenzen auf. Sie blieben bis 1955 ungelöst, als die politische Konstellation durch die Gründung des Bagdad-Paktes ein günstiges Klima zur Regelung der Streitigkeiten bot und die Konfliktparteien sich im Rahmen eines Staatsbesuches des irakischen Königs Faisal im Iran im Oktober 1957 darauf einigten, ihre Differenzen beizulegen. Grundlage war die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zwecks Ausarbeitung einer Konvention über die gemeinsame Verwaltung des Schatt el-Arab mit Sitz in Bagdad und die Übertragung der Grenzmarkierung an eine schwedische Schiedsinstanz mit Sitz in Teheran und unter Beteiligung einer irakisch-iranischen Kommission. (Gehrke/Kuhn 1963 Bd.2:72ff)

Die Revolution vom Juli 1958 im Irak machte jedoch vorläufig die Hoffnungen auf eine friedliche Regelung zunichte. Vielmehr verschärfte sich der Konflikt, als General Abd al-Karim Qasim vier Monate nach der Revolution im November 1958 die einseitige Ausdehnung der irakischen Küstengewässer auf 12 Meilen bekanntgab (Farhan 1989:70ff), woraufhin der Iran ein Jahr später, am 28. November 1959, mit der Forderung nach einer Grenzverlegung in die Mitte des Schatt reagierte. Der Konflikt eskalierte bis hin zur Konzentration iranischer Truppen, und weniger aus Einsicht denn aus außenpolitischen Erwägungen beider Seiten kam es zu keinen gewaltsamen Aktionen³. Der Streit blieb dennoch Bestandteil eines periodisch geführten Propaganda- und Pressekrieges. Am 19. April 1969 erklärte der Iran schließlich den Vertrag von 1937 endgültig für null und nichtig, und der Schah entsandte zur Durchsetzung seines Anspruchs ein Handelsschiff in militärischer Begleitung von Khorramschahr aus in den Golf. Der Grenzkonflikt trat zwar erneut in eine kritische Phase, doch wie 1959 blieb auch jetzt eine militärische Eskalation aus. Zum einen bestand bereits zu dieser Zeit eine militärische Überlegenheit Irans, zum anderen hatte die erst am 17. Juli 1968 an die Macht gelangte Arabische Sozialistische Baath-Partei Iraks nicht nur zahlreiche innenpolitische und sozio-ökonomische Probleme zu bewältigen, sondern befand sich sowohl auf arabischer als auch auf internationaler Ebene weitestgehend in der Isolation.

2. Rivalität um die regionale Vormachtstellung am Golf

Mit der Beendigung des britischen Verteidigungspaktes mit den Scheichtümmern am Golf, den späteren Vereinigten Arabischen Emiraten, am 1. Dezember 1971 und der Auflösung aller englischen Stützpunkte "östlich von Suez" gewannen die historischen Streitigkeiten um den Schatt el-Arab eine neue Dimension und wurden von den rivalisierenden Bemühungen beider Staaten, das vermeintliche Machtvakuum aufzufüllen, überlagert. Zwar wurde der Verlust der Briten als Ordnungsfaktor im Golf zunächst vor allem vom Iran und Saudi-Arabien bedauert, doch waren sich alle Golfstaaten darin einig, daß die Region fortan dem Einfluß der Großmächte entzogen werden sollte. Hierin

³ Die Zurückhaltung läßt sich darauf zurückführen, daß Iran nach Abschluß eines Verteidigungsabkommens mit den USA am 5. März 1959 unter verstärktem Druck Moskaus geriet und daher den im revolutionären Irak aufkommenden Einfluß Moskaus auf doppelte Weise fürchtete: zum einen eine sowjetische Umklammerung, zum anderen das Überspringen revolutionären Gedankenguts auf iranische Oppositionelle. Irak seinerseits fürchtete sich vor der 1958 an seiner westlichen Flanke gebildeten Vereinigung Ägyptens und Syriens zu den "Vereinigten Arabischen Republiken" und vor der Gefahr einer massiven Unterstützung der irakischen Nasseristen im Falle einer militärischen Auseinandersetzung mit dem Iran.

stimmten sie mit Irak überein, der den Abzug begrüßt und eine Politik unter dem Motto "der Golf den Golfanrainern" gefordert hatte. Allerdings verschärfte gerade diese Übereinstimmung über die künftigen Linien einer Golfpolitik die Rivalität zwischen dem Iran und dem Irak, da beide bestrebt waren, die Rolle zu übernehmen, die England seit mehr als 150 Jahren ausgeübt hatte. Dies galt insbesondere für die irakische Führung, die das Land aus der arabischen Peripherie herauszuführen und zur zentralen politischen Macht am Golf auszubauen beabsichtigte.

Der Schah unterstrich seinen festen Willen, die iranische Vormachtstellung auszubauen, als er am selben Abend, an dem die britischen Truppen abzogen, die drei kleinen Inseln Abu Musa sowie Kleine und Große Tomb in der Meerenge von Hormuz, die aufgrund ihrer günstigen geostrategischen Lage für die Sicherung der Öltanker-Routen von unschätzbarem Wert sind, durch Elitetruppen besetzen ließ. Bereits damals verurteilte der Irak in massiver Form wie kaum ein anderer arabischer Staat die Besetzung. Diese Reaktion entsprang allerdings nicht nur der verschärften Rivalität mit Iran, sondern lag zum einen in der Sorge um die Gefährdung des nationalen Sicherheitsinteresses durch die totale Kontrolle des Golfs durch den Iran begründet; denn der Irak verfügt als einziger OPEC-Staat in der Region nur über einen 14 km langen Küstenstreifen als Zugang zum Meer und mußte daher über drei Viertel seiner Erdölexporte über das Gebiet Syriens und der Türkei leiten, so daß der kontinuierliche Fluß dieser Exporte vollständig vom guten Willen dieser Staaten abhing. Zum anderen stand diese Reaktion in der Kontinuität der panarabischen Ideologie, die seit 1968 die Legitimationsgrundlage der Baath-Partei bildete. Konfliktverschärfend wirkte sich aus, daß der Iran die traditionellen Herrschaftsformen der Monarchie zu stabilisieren beabsichtigte, während das Baath-Regime einen arabischen Sozialismus proklamierte. Gerade aber an diesem Punkt unterschied sich der irakisch-iranische Gegensatz von den übrigen iranisch-arabischen Beziehungen (Samland 1985:269ff), die bis zur Islamischen Revolution in wesentlichen Punkten von identischen Interessen geprägt waren: Es gab übereinstimmende Interessen an der Erhaltung der Sicherheit und Stabilität des Status quo durch die Golfanrainer-Staaten, an der Bekämpfung von subversiven Strömungen, wobei Übereinstimmung darüber herrschte, daß ein revolutionärer Umsturz in einem Staat Auswirkungen auf die gesamte Region haben würde, an der Sicherstellung der Schifffahrt im Golf, an der Zusammenarbeit mit dem Westen, vor allem den USA, die dem Iran und Saudi-Arabien eine Schlüsselrolle bei der Verteidigung der westlichen Interessen zugeordnet hatten, und schließlich befürchteten die traditionellen Monarchien am Golf ebenso wie der Iran ein Vordringen der Sowjetunion über den Irak, in dem sie das größte Gefahrenpotential für den Status quo sahen.

Trotz dieser Übereinstimmungen in Sicherheitsfragen waren die iranisch-arabischen Beziehungen nicht frei von Spannungen. Denn wenn auch das iranische Sicherheitskonzept die arabischen Golfanrainerstaaten miteinbezog, so strebte der Iran doch deutlich eine Position an, die über den Status eines Gleichen unter Gleichen bei weitem hinausging (Halliday 1979). Es war zwar Irans ausgesprochenes Ziel, die Großmächte aus der Golfregion herauszuhalten, er strebte jedoch für sich eine Führungsrolle an, die er mit den nationalen Sicherheitsinteressen des Landes und dem Umstand begründete, daß der Golf als Verbindung zum Indischen Ozean die einzige Lebensader des Landes darstelle.

Weitere Stolpersteine für eine engere iranisch-arabische Kooperation, etwa im Rahmen eines vom Iran angestrebten multilateralen Golf-Sicherheitspaktes, waren u.a. die militärische Dominanz des Iran, die von den Golfstaaten als Sicherheit und Bedrohung zugleich perzipiert wurde, Irans territoriale Ansprüche auf Bahrain, der Gegensatz zwischen dem persischen und arabischen Nationalismus, der insbesondere in dieser Zeit durch Berufung Irans auf seine arische Abstammung und, daraus abgeleitet, sein Überlegenheitsgefühl für Dissonanzen innerhalb der Allianz sorgte, gegenseitige Ansprüche auf den Golf als "arabisches" bzw. "persisches" Gewässer sowie die enge Zusammenarbeit des Iran mit dem Erzfeind Israel.

Allerdings, so große Anstrengungen der Iran damals auch unternahm, um die Besetzung der Inseln mit historischen Ansprüchen und strategischen Notwendigkeiten für die regionale Stabilität zu erklären, so war sie letztlich der Ausdruck der Entwicklung der Konflikte in der Region hin zu einer "Süddimension" des Ost-West-Konfliktes (Ferdowsi 1987:22ff) und hing eng mit der spätestens seit Präsident Nixons Rede auf der Insel Guam 1969 eingeleiteten Änderung der US-amerikanischen Sicherheits- und Militärstrategie (Nixon-Doktrin) zusammen. Hierfür spricht die Übereinstimmung zwischen den USA und dem Iran, die Führung in der Golfregion zu übernehmen und das durch den Abzug der britischen Truppen hinterlassene Machtvakuum insbesondere gegenüber dem Irak aufzufüllen, der "durch die sowjetischen Waffenlieferungen in die Lage versetzt worden war, seine traditionellen Hegemonieansprüche wieder zur Geltung zu bringen" (Kissinger 1979:1340). Diese Politik rechtfertigte Kissinger später mit der Begründung:

"Wir und die westliche Welt hatten ein dringendes Interesse an der Aufrechterhaltung des regionalen Gleichgewichts, damit die gemäßigten Kräfte nicht eingekreist wurden und die für die Wirtschaft Europas und Japans (und wie sich später herausstellte, auch der Vereinigten Staaten) lebensnotwendigen Versorgungslinien nicht in feindliche Hände fielen. Wir konnten die zur Aufrechterhaltung dieses Gleichgewichts erforderlichen Kräfte entweder selbst zur Verfügung stellen oder eine fremde Macht in diesem Gebiet dazu in die Lage versetzen. Während des Vietnam-Krieges und solange seine traumatischen Folgen sich auswirkten, war es unmöglich, amerikanische Streitkräfte an den Indischen Ozean zu verlegen. Der Kongreß hätte das nie geduldet, und die Öffentlichkeit hätte es nicht unterstützt. Zum Glück war der Iran bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Das durch den Abzug der Briten entstandene, durch die Sowjets und die radikalen Bewegungen bedrohte Vakuum würde damit von einer uns freundlich gesonnenen Macht in diesem Raum ausgefüllt werden." (ebd.)

Die "Bereitschaft" Irans, diese Rolle zu übernehmen wurde spätestens nach dem Besuch Präsident Nixons in Teheran im Mai 1972 mit umfassenden Militärabkommen und Verträgen über Rüstungslieferungen erkauf, über die der damalige Chef der US-Militärmission in Teheran, Generalmajor Ellis Williamson vor dem Ausschuß für Auswärtige Beziehungen des US-Senats im September 1976 berichtete, sie erweckten bei ihm den Eindruck, der Iran sollte von den USA "alles erhalten, bis auf atomare Waffen." (Ritter 1979:187; siehe auch Ehrenberg 1978 sowie die Memoiren des ehemaligen Unterstaatssekretärs im US-Außenministeriums George Ball 1982)

3. Der Vertrag von Algier - die erzwungene "friedliche" Beilegung des Grenzkonflikts

Die Entscheidung um die "regionale Hegemonie" am Golf zugunsten Irans blieb nicht ohne Auswirkungen auf eine "Lösung" der Grenzstreitigkeiten im Schatt el-Arab nach iranischen Vorstellungen. Denn nach dreijährigen Verhandlungen zwischen den beiden Ländern konnte während der Gipfelkonferenz der OPEC in Algier am 6. März 1975 zwischen dem damaligen stellvertretenden Präsidenten des Irak, Saddam Hussein, und dem Schah ein Vertrag unterzeichnet werden, der, wie es in der Präambel heißt, von der Absicht geleitet war, "für alle zwischen den beiden Ländern bestehenden Probleme eine endgültige und dauerhafte Lösung unter Anwendung der Grundzüge der territorialen Sicherheit, der Unantastbarkeit der Grenzen und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten" herbeizuführen. Die wesentlichsten Punkte des Vertrages waren: "1. Eine endgültige Markierung ihrer Festlandsgrenze entsprechend dem Protokoll von Konstantinopel aus dem Jahre 1913 und den Protokollen der Grenzfestlegungskommission aus dem Jahre 1914 durchzuführen. 2. Ihre Flußgrenze entsprechend der Thaluk-Linie (Talweg-Linie, M.F.) festzulegen. 3. Aufgrunddessen sorgen beide Partner für die Wiederherstellung der Sicherheit und des gegenseitigen Vertrauens entlang ihrer gemeinsamen Grenze und verpflichten sich von nun an, eine strenge und wirksame Kontrolle an ihrer gemeinsamen Grenze durchzuführen, um allen Infiltrationen mit Sabotagecharakter, gleich aus welcher Richtung sie kommen, ein für allemal ein Ende zu setzen. 4. Die beiden Vertragspartner haben sich darüber geeinigt, diese oben erwähnten Maßnahmen als untrennbare Bestandteile einer umfassenden Lösung zu betrachten, das heißt, daß die Verletzung einer ihrer Grundlagen in irgendwelcher Form demgemäß mit dem Geist des Abkommens von Algerien unvereinbar ist."⁴

Das Zustandekommen dieses Vertrages, durch den zweifelsfrei der Schah seinen Willen durchsetzte, in dem der Irak hingegen auf die seit einem halben Jahrhundert verteidigte Souveränität über den Schatt el-Arab verzichtete, hing nicht minder mit der massiven Einmischung Irans in die inneren Angelegenheiten des Irak durch Unterstützung der Kurden zusammen, ein Tatbestand, der allerdings erst fünf Jahre später bei der Aufkündigung des Vertrages am 17. September 1980 auf einer Sondersitzung des irakischen Parlaments in Bagdad eingestanden wurde, als Präsident Saddam Hussein öffentlich erklärte, daß nur eine äußerst gefährliche Lage dem Regime damals die Konzession im Schatt hatte abringen können. Deutlicher wurde er in einem Interview mit dem Spiegel vom Juni 1981, als er auf den Einwand, er "habe ja selbst den Vertrag abgeschlossen", antwortete: "Wir haben dieses Abkommen widerwillig und gezwungen anerkannt und darin den Persern den Talweg auf dem Schatt el-Arab eingeräumt. Wir waren damals militärisch erpreßbar." Auf die ergänzende Frage, ob der "Staatspräsident damit den vom Schah unterstützten Aufstand der Kurden im Nordirak meine", antwortete er: "Genau den meine ich." (Spiegel 23/1981)

Die Details der Instrumentalisierung der Kurden unter Erdis Barsani durch die iranische Regierung wurden jedoch bereits 1976 im Gefolge der Enthüllungen des Nach-

⁴ Der Text des Vertrages, einschließlich der Protokolle, ist abgedruckt in: Presseabteilung in der Botschaft der Republik Irak (Hrsg.): Zahlen und Fakten, die das persische Regime angehen, Bonn, o.J.

richtendienst-Sonderausschusses des amerikanischen Repräsentantenhauses (Pike-Report 1977:196-198/212-217) bekannt, die nicht nur einen Einblick in die Absichten der iranischen Regierung vermitteln, sondern auch geradezu charakteristisch zu sein scheinen für die im Rahmen der regionalen Konflikte zu beobachtende Tendenz zur Instrumentalisierung ethnischer, religiöser oder linguistischer Minderheiten.

So hatte das irakisch-kurdische Waffenstillstandsabkommen vom 11. März 1970, das den 4. irakisch-kurdischen Krieg beendete, den Kurden die Chance eröffnet, einen Teil ihrer Forderungen durchzusetzen. Erst das bewußte Schüren des Konflikts durch den Iran und die USA 1974 führte zum erneuten Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen, wie der Pike-Report offenlegte: "Es scheint, daß die Aufständischen ohne die Anstöße unseres Verbündeten, die die USA noch verstärkt haben, möglicherweise zu einer Vereinbarung mit der Zentralregierung hätten kommen können, die ihnen zumindest ein gewisses Maß an Autonomie gewährt und gleichzeitig weiteres Blutvergießen vermieden hätte. Statt dessen kämpfen unsere Schützlinge weiter. Tausende von ihnen kamen um, und 200.000 wurden Flüchtlinge..." (ebd. 197). "Unser Verbündeter hat anscheinend den Außenminister einer anderen Regierung dazu benutzt, um seine Feinde wissen zu lassen, daß er bereit wäre, in dem Gebiet Frieden herrschen zu lassen, wenn sich sein Feind öffentlich einverstanden erklärt, einen früheren Vertrag über ihre jeweiligen Grenzen außer Kraft zu setzen." (CIA-Notiz vom 17.10.1972, ebd. 214 Anm. 466)

Aus dem Bericht geht ferner hervor, daß weder die USA noch der Iran an einer Großoffensive der Kurden interessiert waren, als sie dazu noch in der Lage waren: "...die anscheinend auf ein 'Nicht-Gewinnen' ausgerichtete Politik der USA und ihres Verbündeten beunruhigt dieses Komitee zutiefst. Dokumente im Besitz des Komitees zeigen deutlich, daß der Präsident, Dr. Kissinger und das ausländische Staatsoberhaupt hoffen, daß unsere Schützlinge nicht siegreich sein würden. Sie sahen es lieber, daß die Aufständischen einfach ein gewisses Maß an Feindseligkeiten aufrechterhielten, das ausreichte, um die Mittel des Nachbarlandes unseres Verbündeten zu schwächen. Diese Politik wurde unseren Schützlingen nicht kundgetan, und sie wurden ermutigt, den Kampf fortzusetzen." (ebd. 197) "Wir würden meinen, daß unser Verbündeter die Errichtung einer stabilen autonomen Regierung nicht mit Wohlwollen betrachten würde. Unser Verbündeter hält ebenso wie wir eine Pattsituation für nützlich ... Weder unser Verbündeter noch wir selbst haben den Wunsch, die Angelegenheit in der einen oder anderen Weise gelöst zu sehen." (CIA-Notiz vom 22.3.1974, ebd. 214 Anm. 465)

Im Nachhinein betrachtet, ist es somit folgerichtig, daß kurz nach der Unterzeichnung des Vertrages die kurdische Widerstandsbewegung zusammenbrach. In einem Telegramm der CIA heißt es hierzu, daß am 5. März 1975, einen Tag vor der Vertragsunterzeichnung in Algier, ein Vertreter der SAVAK in das Hauptquartier der Kurden kam und erklärte, ab sofort werde "(a) die Grenze (wird) geschlossen für alle, wiederhole alle Bewegungen (b)... können keine Unterstützung mehr von unserem Verbündeten erwarten, (c) ...sollten sich mit dem Feinde unseres Verbündeten arrangieren, auf welcher Basis auch immer, und (d) seinen Militäreinheiten würde nur in kleinen Gruppen Zuflucht im Lande unseres Verbündeten gewährt, und nur dann, wenn sie ihre Waffen

an die Armee unseres Verbündeten ablieferten" (CIA-Telegramm vom 15.3.1975, ebd. 213 Anm. 463).

Es ist wohl eine Ironie der Geschichte, wenn sich Irak nach der Einstellung der iranischen Hilfe für die Kurden im Gegenzug verpflichtete, iranischen Oppositionellen im Irak keine Unterstützung mehr zu gewähren sowie auf Drängen Irans 1978 Ayatollah Khomeini aus dem Irak auswies und damit mehr oder weniger dem Ausbruch der Islamischen Revolution und der Beseitigung des Schahregimes Vorschub leistete.

4. Vom "kalten" zum "heißen" Krieg - die auslösenden Faktoren

Angesichts der hier nur ansatzweise skizzierten Vielschichtigkeit des Konflikts wird es zweifellos noch lange dauern, bis gesicherte Erkenntnisse über die Motive vorliegen werden, die zum Kriegsausbruch am 22. September 1980 führten. Einige Faktoren lassen sich jedoch bereits heute feststellen. Hierzu gehören ohne Zweifel sowohl die machtpolitischen Konstellationen als auch die Umstände des Zustandekommens des Vertrages von Algier, die schon damals darauf hindeuteten, daß der Konflikt bei einer Umkehrung des Kräfteverhältnisses jederzeit erneut aufflammen könnte. Denn die Revision des Vertrages blieb schon bei dessen Abschluß ein politisches Ziel des Irak, der lediglich auf eine günstige Gelegenheit wartete.

Dieser "günstige Zeitpunkt" schien mit dem Sturz des Schahs gekommen zu sein. So bewertete nicht nur der Irak den Machtwechsel im Iran zunächst positiv und plädierte für ein gutnachbarliches Verhältnis, sondern auch in den Hauptstädten der Golfstaaten herrschte eine gewisse Hoffnung, die arabisch-iranischen Beziehungen auf gleichberechtigter Basis aufzubauen. Denn trotz zunehmender Zusammenarbeit seit 1974 war auf arabischer Seite letztlich ein beträchtliches Maß an Mißtrauen gegenüber dem Vormachtstreben Irans unter dem Schah-Regime zu beobachten. Die Voraussetzungen für eine Neuordnung der arabisch-iranischen Beziehungen hatte Khomeini geschaffen, als er bereits im Pariser Exil als Grundlinie der zukünftigen iranischen Außenpolitik verkündet hatte, der "Iran werde nicht länger die Wächterrolle im Golf weiterverfolgen"; überdies wurde von Khomeini zum ersten Mal der Begriff "Islamischer Golf" verwendet. (Hünsele 1982:44)

Doch mit dem Ausscheiden Bazargans aus dem Amt des Ministerpräsidenten im Herbst 1979 schien es, als ob der Iran in keiner Weise beabsichtigte, auf den regionalen Führungsanspruch zu verzichten. Vielmehr verschärfte sich die zwischen den zivilen Eliten und der Geistlichkeit schon seit Beginn der Revolution entbrannte öffentliche Diskussion über den "Export der Revolution" (Reissner 1987:62-78). Wenn auch nicht von der Hand zu weisen ist, daß der Iran auf die Nachahmung der Revolution durch die schiitischen Minderheiten in den Golf-Anrainer-Staaten setzte, so können jedoch kaum zuverlässige Aussagen über die Ernsthaftigkeit dieser "Exportförderung" gemacht werden. Vielmehr sollte die Debatte über den Export der Revolution wohl eher dazu dienen, ihre Bedeutung im eigenen Lande hervorzuheben. In der Tat blieben die konkreten Aktionen des Regimes in erster Linie dann auch auf den Irak beschränkt. Hierbei mag wohl der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß der Irak in der Frühphase der Revolution, im September 1978, auf Drängen der iranischen Regierung über Ayatollah Khomeini

Hausarrest verhängte und ihm verbot, iranische Pilger zu empfangen. Im Oktober 1978 wurde Khomeini schließlich aus dem Irak ausgewiesen. Schon zu dieser Zeit geriet der Irak in den Sog der inneriranischen Gegensätze; dies äußerte sich u.a. durch Bombenattentate auf irakische Einrichtungen.

Die Beziehungen verschlechterten sich nachhaltig, als die Geheimorganisation Al-Dawa unter Ayatollah Sadr die Schiiten im Irak aufforderte, das Regime Saddam Husseins zu stürzen. Nach einem Anschlag auf den irakischen Vizepremier Tarek Aziz durch schiitische Aktivisten am 1. April 1980 reagierte der Irak mit der Ausweisung von etwa 30.000 Schiiten iranischer Abstammung. Der Irak rief nun seinerseits die etwa eine Million Araber in Khusistan (Arabistan) auf, sich mit allen Mitteln der "persischen Besatzung" zu widersetzen. Gleichzeitig häuften sich die bewaffneten Zwischenfälle an der Grenze. Diese Entwicklungen offenbarten allerdings, daß sich mit dem Sturz des Schahs für die irakische Regierung zwar der militärische Druck gemindert hatte, doch mit der neuen "Islamischen Republik" eine neue Herausforderung entstanden war, deren Gefahren als nicht minder groß einzuschätzen waren. So verwundert es kaum, wenn der Revolutionäre Kommandant des Irak am 16. September 1980 den Vertrag von Algier kündigte und damit zweifellos den Willen bekundete, den Konflikt militärisch zu lösen. Wengleich der Ausbruch des Krieges im Iran als "Geschenk Gottes" empfunden wurde, weil er die Möglichkeit bot, alle bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Mißstände zu rechtfertigen, die revolutionären Energien nach außen zu lenken und die Armee wie die Revolutionswächter (Pasdaran) zu beschäftigen, konnte der Zeitpunkt für Irak nicht günstiger sein.

Erstens war der Iran infolge der "Geisel-Affäre" in einer bis dahin nicht gekannten außenpolitischen Isolation. Zweitens war die iranische Armee nach der Hinrichtung zahlreicher Führungskräfte nur noch ein Torso (Hamann 1984). Die Stornierung einer Reihe von Rüstungslieferungen (allein in den USA im Wert von 7 Mrd. US-\$ storniert, ÖMZ 3/1980:244) sowie der Mangel an Fachkräften und Bedienungspersonal hatten ein übriges getan. Der Irak hingegen nutzte die Zeit durch ständige Aufrüstung und entwickelte sich zu einem ernstzunehmenden Machtfaktor in der Region. Drittens konnte sich Irak spätestens nach der Ablösung des kränklichen Präsidenten Hassan al-Bakr am 16. Juli 1979 durch Saddam Hussein und der Einleitung massiver Säuberungen auch innenpolitisch konsolidieren, während der Iran sich zu dieser Zeit immer noch in einem "nachrevolutionären" Chaos befand. Viertens dürfte auch die gescheiterte Geiselbefreiung durch die USA am 25. April den Zeitpunkt des Krieges mitbestimmt haben, da der Irak befürchten mußte, die USA könnten die wirtschaftliche Blockade des Iran aufheben und militärische Güter liefern, um so die Freilassung der Geiseln zu erreichen. Fünftens machte ein mißlungener Putschversuch der iranischen Streitkräfte am 10. Juli 1980 die Hoffnungen des Irak auf einen raschen Sturz des Regimes und die Einigung mit einem Nachfolgeregime zunichte. Sechstens scheint die Verknüpfung mit einem anderen, Ende des Jahrzehnts ausgebrochenem innerarabischen Konflikt mitentscheidend für den Ausbruch des Krieges gewesen zu sein, nämlich die Rivalität Iraks mit Syrien. Zwar haben Irak und Syrien als Antwort auf das Camp-David-Abkommen von 1978 ihre bis dahin geführten Kontroversen beigelegt und zunächst eine "Charta der gemeinsamen Aktion", später gar einen Plan zur völligen Vereinigung beider Länder beschlossen,

doch scheiterten diese Vorhaben im Jahre 1979, als ein Komplott führender Parteimitglieder zum Sturz der irakischen Regierung aufgedeckt wurde und Irak Syrien dafür verantwortlich machte. Das Scheitern der Vereinigungspläne führte zu einer umso schärferen Konfrontation Syriens und Iraks im Kampf um die Führungsposition in der arabischen Welt, die durch die Isolierung Ägyptens infolge seines Alleinganges freige worden war.

Für Saddam Hussein schien mit dem Krieg im Golf die Chance verbunden zu sein, sich zum einen der "Weltöffentlichkeit" als Garant für die Sicherheit in einer Region zu empfehlen, die durch den Gang der iranischen Revolution zutiefst erschüttert war, zum anderen sein Engagement für die arabische Sache zur Bewährung zu bringen, wie es in der "Nationalen Charta" vom Februar 1980 formuliert worden war, hatte doch die Islamische Republik begonnen, den Status quo der ganzen Region und die Stabilität aller Regime in Frage zu stellen (Näheres bei Farhan 1988:174-197).

Angesichts der skizzierten Faktoren verwundert es nicht, daß die größeren und kleineren Grenzzwischenfälle zwischen den beiden Staaten⁵ am 22. September 1980 zu einem heißen Krieg führten, von dem es im Kommuniqué Nr. 3 der irakischen Regierung hieß: "Ab 3.00 Uhr haben unsere Bodenstreitkräfte Ziele innerhalb des Iran angegriffen, um diese unter Kontrolle zu bringen und damit gleichzeitig Persien zu zwingen, das neue fait accompli zu akzeptieren sowie die irakische Souveränität und den Willen der irakischen Nation zu respektieren" (ÖMZ 6/1980:463)

Literatur

- Ball, George: *The Past has Another Pattern*, New York/London 1982
- Ehrenberg, Eckchart: *Rüstung und Wirtschaft am Golf. Iran und seine Nachbarn (1965-1978)*, Mitteilungen des Deutschen Orient-Instituts, No. 11, Hamburg 1978
- Farhan, Faroug: *Probleme des iranisch-irakischen Konflikts von 1968-1984*, Frankfurt/M. 1989
- Ferdowsi, Mir A.: *Regionalkonflikte in der Dritten Welt: Dimensionen, Ursachen, Perspektiven*, in: Ferdowsi, Mir A. / Opitz, Peter J. (Hg.): *Macht und Ohnmacht der Vereinten Nationen. Zur Rolle der Weltorganisation in Drittwelt-Konflikten*, München/Köln 1987
- Gehrke, Ulrich / Kuhn, Gustav: *Die Grenzen des Iraks. Historische und rechtliche Aspekte des irakischen Anspruchs auf Kuwait und des irakisch-persischen Streits um den Schatt el-Arab*, Stuttgart 1963
- Goose, Stephen D.: *Krieg am Golf in: SIPRI-Jahrbuch 7*, Reinbek 1987
- Halliday, Fred: *Iran. Analyse einer Gesellschaft im Entwicklungskrieg*, Berlin 1979
- Hamann, Rudolf: *Die desintegrierte Armee. Zur Rolle der iranischen Streitkräfte während der Revolution 1978/79*, in: *Verfassung und Recht in Übersee*, 2/1984
- Hünseler, Peter: *Der Irak und sein Konflikt mit dem Iran*, Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Arbeitspapiere zur Internationalen Politik, Bd.22, Bonn 1982
- Ibrahim, Ferhad: *Die kurdische Nationalbewegung im Irak. Eine Fallstudie zur Problematik ethnischer Konflikte in der Dritten Welt*, Berlin 1983
- Kissinger, Henry A.: *Memoiren 1968-1973*, München 1979
- Lerch, Wolfgang Günter: *Der Golfkrieg. Ereignisse, Gestalten, Hintergründe*, München 1988

⁵ Während Iran dem Irak 637 Aggressionsakte vorwirft, hält Irak dem Iran vor, im selben Zeitraum (Februar 1979 - September 1980) in 418 Fällen Territorium und Luftraum des Irak verletzt zu haben. Näheres hierzu siehe die in Anmerk. 4 aufgeführte Broschüre.

-
- Malanowski, Anja / Stern, Marianne (Hg.): Iran-Irak. "Bis die Gottlosen vernichtet sind", Reinbek 1987**
- The Pike Report.** Spokesman Books. Nottingham 1977.
- Rasoul, Fadil:** Irak-Iran. Ursachen und Dimensionen eines Konflikts, Wien/Köln 1987
- Reissner, Johannes:** Iran-Irak. Kriegsziele und Kriegsideologien, Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen 1987
- Ritter, Wolfgang:** Der Iran unter der Diktatur des Schah-Regimes. Frankfurt/M. 1979
- Samland, Eitel-Siegfried:** Die regionale Konfiguration weltgesellschaftlicher Konfliktformationen - Am Beispiel des arabisch-persischen Golfes, Frankfurt/M. 1985
- Stütze, Walther:** Einleitung. 1986 - Ein Jahr des Friedens? in: SIPRI-Jahrbuch 7, Reinbek 1987
- Tahir-Kheli, Shirin / Ayubi, Shahen (eds.):** The Iran-Iraq War. New Weapons, Old Conflicts, New York 1983

Abkürzungsverzeichnis

Verzeichnis der in den Texten durchgängig abgekürzten Zeitungen und Zeitschriften

ACR	Africa Contemporary Record, New York/London
AdG	Archiv der Gegenwart
ADJ	Asian Defence Journal, Kuala Lumpur, Malaysia
ARB	Africa Research Buletin, London
FEER	Far Eastern Economic Review, Hongkong
FM	Fraternité Matin, Abidjan
FR	Frankfurter Rundschau, Frankfurt M.
FT	Financial Times, London
HB	Handelsblatt, Düsseldorf
IHT	International Harald Tribune, Frankfurt M.
issa	informationsdienst südliches afrika, Bonn
JDW	Jane's Defence Weekly, London
KEE	Keesing's Contemporary Archieves
LAWR	Latin America Weekly Report, London
LN	Lateinamerika-Nachrichten, Berlin
MEI	Middle East International, London
MTM	Marchés Tropicaux et Méditerranéens, Paris
NZZ	Neue Züricher Zeitung, Zürich
ÖMZ	Österreichische Militärische Zeitschrift, Wien
SOAa	Südostasien Aktuell
SOAi	Südostasien Informationen, Bochum
SouthScan	A Bulletin of Southern African Affairs, London
SZ	Süddeutsche Zeitung, München

Autorinnen und Autoren

Borchardt, Ulrike: Dr. phil., geb. 1952, Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung Hamburg

Diederichsen, Telse: geb. 1956, Mitarbeiterin am Institut für Afrika-Kunde, Hamburg

Eikenberg, Kathrin: geb. 1953, Mitarbeiterin am Institut für Afrika-Kunde, Hamburg

Engel, Ulf: geb. 1962, Mitarbeiter am Institut für Afrika-Kunde, Hamburg

Ferdowski, Mir A.: Dr. phil., geb. 1946, Mitarbeiter der Forschungsstelle Dritte Welt am Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaften, München

Franke, Jens Peter: geb. 1961, Student der Politischen Wissenschaft in Hamburg

Freitag, Wolfgang: geb. 1960, Student der Politischen Wissenschaft in Hamburg

Gantzel, Klaus Jürgen: Prof. Dr.rer.pol., geb. 1934, Professor für Politische Wissenschaft an der Universität Hamburg, Leiter der AKUF und der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Hamburg

Genschel, Philipp: geb. 1962 Doktorand am Max Planck Institut für Gesellschaftsforschung, Köln

te Heesen, Reinhardt: geb. 1962, Student der Politischen Wissenschaft und Sinologie in Hamburg

Hilgers, Andrea: geb. 1962 Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Universität Hamburg

Jung, Dietrich: geb. 1959, Student der Politischen Wissenschaft und Islamwissenschaft in Hamburg

Kaminski, Petra: geb. 1964, Redakteurin bei der Deutschen Presse Agentur

Kaouras, Georgios: Dr. phil., geb. 1952, lebt in Athen

Kolk, Jürgen: geb. 1964, Student der Politischen Wissenschaft, Geschichte und Philosophie in Hamburg

Körner, Peter: Dr. phil., geb. 1952, Mitarbeiter der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Hamburg

Koszinowski, Thomas: Dr. phil., geb. 1938, Mitarbeiter am Deutschen Orient-Institut in Hamburg

Kurtenbach, Sabine: Dr. phil., geb. 1961, Mitarbeiterin der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Hamburg

Lass, Volkmar: geb. 1961, Student der Politischen Wissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Hamburg

Möller, Bernd: geb. 1954, Student der Politischen Wissenschaft in Hamburg

- Müller, Marion*: geb. 1963, Doktorandin am Institut für Politische Wissenschaft, Hamburg
- Niebling, Ursula*: geb. 1956, Referentin beim Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst in Bremen
- Peters, Christian*: Mitarbeiter der ILO in Harare, Zimbabwe
- Polley, Uwe*: geb. 1952, Student der Politischen Wissenschaft, Geschichte und Volkswirtschaftslehre in Hamburg
- Reimers, Wiebke*: geb. 1965, Politologin und PR-Beraterin, Hamburg
- Rösel, Jakob*: Dr. phil., geb. 1948, Mitarbeiter am Arnold Bergstraesser Institut, Freiburg
- Ruf, Werner*: Prof. Dr.phil., Professor für Politische Wissenschaft in Kassel
- Schlichte, Klaus*: geb. 1963, Student der Politischen Wissenschaft, Philosophie und Afrikanistik in Hamburg
- Schröder, Siegfried*: geb. 1955, Student der Politischen Wissenschaft in Hamburg
- Siegelberg, Jens*: geb. 1954, Mitarbeiter am Institut für Politische Wissenschaft an der Universität Hamburg
- Tautkus, Peter*: geb. 1963, Student der Politischen Wissenschaft in Hamburg
- Weidemann, Heiko*: geb. 1959, Student der Politischen Wissenschaft und Geographie in Hamburg
- Wellmer, Gottfried*: geb. 1943, Mitarbeiter beim Nord-Süd-Netz des DGB Bildungswerkes, Düsseldorf
- Wilbert, Werner*: geb. 1963, Doktorand am Institut für Politische Wissenschaft, Hamburg